



Familienrecht

Ich berate schnell und umfassend in allen rechtlichen Fragen.

Ich vertrete Sie in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten.

Ich biete eine fachkompetente Begleitung bei der Konfliktlösung ohne Gericht.

Beratung

Im Falle einer Scheidung müssen - neben den steuer- und erbrechtlichen Auswirkungen - folgende Fragen bedacht und geklärt werden:

- Bei wem werden die Kinder wohnen?
- Wie werden wir das Umgangsrecht gestalten?
- Wie stehen wir zum gemeinsamen Sorgerecht?
- Wie hoch ist der Kindesunterhalt?
- Wie lange wird dieser Unterhalt bezahlt?
- Besteht Anspruch auf Ehegattenunterhalt?
- Wenn ja, welcher Betrag steht mir zu?
- Wer bleibt in der Ehewohnung?
- Wie teilen wir den Hausrat auf?
- Wie wird das Vermögen aufgeteilt?
- Wie sieht meine Altersversorgung aus?

Leben Sie bereits länger als drei Jahre von Ihrem Ehepartner getrennt, wird Ihre Ehe auch ohne die Antworten auf oben gestellte Fragen geschieden. Gleichwohl wird es in den meisten Fällen ratsam sein, diese Fragen geklärt zu haben.

Vertretung

Sie werden sich im Scheidungsverfahren oder in anderen familienrechtlichen Verfahren anwaltlich vertreten lassen, wenn zu den oben genannten Fragen Anträge notwendig sind, d.h. wenn Sie sich mit Ihrem Ehepartner über diese Fragen nicht mehr verständigen können. In diesem Fall werden die Streitpunkte durch das Gericht entschieden.

Sollte Ihre gemeinsame Gesprächsbereitschaft noch so gut funktionieren, dass Sie sich über die im Rahmen der Beratung genannten Fragen einigen können und sollte ein Trennungsjahr bereits vergangen sein, so wird nur noch eine Anwältin/ein Anwalt benötigt, um das Scheidungsverfahren durchzuführen. Einer der Ehepartner reicht dann über eine Anwältin/einen Anwalt die Scheidung ein, der andere stimmt diesem Scheidungsantrag nur zu.

Eine solche einverständliche Scheidung ist indessen auch im Streitfalle zu erreichen:

Mit Hilfe einer Mediation können Sie gemeinsam die anstehenden Probleme und Streitpunkte lösen und so zu einer Einigung gelangen.

Mediation

Sollte die Gesprächsbereitschaft auf beiden Seiten zwar vorhanden sein, aber der Gesprächsverlauf immer wieder scheitern an den Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, die im Rahmen einer Scheidung immer vorhanden sind, so können Sie sich um eine fachkompetente Gesprächsbegleitung bei Ihrer Konfliktlösung ohne Richterspruch bemühen. Diese Gesprächsbegleitung finden Sie dort, wo das [Mediationsverfahren](#) angeboten wird.